

25 Jahre Zermatter Rothornbahn AG



**Rückblick
Jahresbericht
und Jahresrechnung 1988**

Rückblick auf die Gründung und Entwicklung der Zermatter Rothornbahn AG

Im Laufe des Jahres 1961 hatte es sich glaubwürdig herumgesprochen, dass eine Gruppe Auswärtiger die Absicht hätte das Unterrothorn von Zermatt aus über Grünsee zu erschliessen. Eine Abzweigung sollte Grünsee mit dem Hohtälligrat verbinden.

Anfangs des zweiten Weltkrieges haben die Zermatter dem Bau eines Skilifts Zermatt-Sunnegga zugestimmt. 1947 wurde dieser Skilift nach Sunnegga-Blauherd verlegt und durch eine Sesselbahn ersetzt. Mit der Erschliessung der Nordhänge am Fusse des Matterhorns:

- 1956 Eröffnung der Luftseilbahn Zermatt – Furri
- 1957 Inbetriebnahme der Luftseilbahn Furri – Schwarzsee
- 1959 Bau des Gartenlifts vom Furgg zum Theodulgletscher

durch die Schwarzseebahn AG, mit Aktienmehrheit der Burgergemeinde und Beteiligung der Munizipalgemeinde, haben die Zermatter klar gezeigt, dass sie willens sind, Neuerschliessungen selbst anhand zu nehmen. Es ist nicht zu verwundern, dass die oben erwähnte Kunde einigen Wirbel aufsties und Gemüter der Zermatter erhitzte. Der Versuch auswärtiger Einmischung in den Ausbau der Transportanlagen traf auf scharfen Widerstand einiger Zermatter. Sie schlossen sich zusammen und bildeten das nachstehende Initiativkomitee für die Luftseilbahn Sunnegga - Blauherd – Unterrothorn.

Aufdenblatten Erwin, Bergführer/Kaufmann
Biner Yvo, Hotelier
Julen Ambros, Hotelier/Skilehrer
Julen August, Bergführer/Skischulleiter
Julen Meinrad, Hotelier
Julen Othmar, Hotelier/Grossrat
Julen Siegfried, Dr. med.
Perren Alex, Bergführer/Skilehrer
Perren Leander, Hotelier
Petrig Edmund, Bergführer/Skilehrer
Schaller Adolf, Bauunternehmer/Skilehrer
Schnidrig Josef, Bauunternehmer

Das Initiativkomitee handelte rasch. Am 16. Juni 1961 unterbreitete es dem damals zuständigen Eidg. Post- und Eisenbahndepartement das Konzessionsgesuch für die Luftseilbahn Sunnegga-Blauherd-Unterrothorn. Am 11. Okt. 1961 fand das eingangs erwähnte Gerede die Bestätigung im Walliser-Bote-Briger-Anzeiger, wie folgt:

❖ Kühnes Luftseilbahnprojekt

Das von der bekannten Firma W. Habegger in Thun ausgearbeitete, bisher grösste Luftseilbahn-Projekt der Schweiz: Zermatt-Grünsee, mit Abzweigungen nach Unterrothorn und Hohtälli ist vom Initiativ-Komitee mit Nationalrat Kämpfen als Präsident und Paul Guntern, dem Präsidenten der Vereinigung der Oberwalliser Verkehrsinteressenten, als Sekretär dem Bund zur Genehmigung eingereicht worden.

Wie wir vernehmen, gedenkt sich die Gemeinde Zermatt sehr massgeblich an dieser für die Weiterentwicklung der weltbekanntesten Fremdenstation und ihrer Umgebung notwendigen Bahnverbindung zu beteiligen. ❖

Am 16. Oktober 1961 brachte die gleiche Lokalzeitung folgende Stellungnahme:

❖ Seilbahnprojekt

Zermatt-Grünsee-Hohtälli-Unterrothorn

Das Initiativkomitee mit Präsident Nationalrat Moritz Kämpfen, Brig und Paul Guntern, Sekretär, Siders, für eine

zu bauende Seilbahn von Zermatt nach Grünsee-Hohtälli-Unterrothorn nimmt Bezug auf die in der Presse erschiene Meldung und stellt fest, dass diese Mitteilung keinen offiziellen Charakter hat.

Das Initiativkomitee gibt hiermit bekannt, dass Verhandlungen mit der Gemeinde Zermatt demnächst aufgenommen werden, wobei die Aktienmehrheit und die zu erstellenden Gewerbegebäude der Gemeinde und Burgerschaft Zermatt zum vornherein zugesichert werden.

Für das Initiativkomitee
i.A. der Sekretär
Paul Guntern

Aus dem Kreise des Zermatter-Initiativkomitees folgte am 15. November 1961 eine ziemlich gründliche Stellungnahme, die hier nicht in vollem Umfang wiedergegeben werden soll. Nach einer längeren Einleitung ist folgendes zu lesen: «... In Nr. 44 des kantonalen Amtsblattes vom 27. Oktober 1961 ist das oben erwähnte Konzessionsgesuch, das dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement in bereinigter Form am 9. Oktober 1961 eingereicht worden ist, zur Vernehmlassung ausgeschrieben... Überrascht sind die Grundeigentümer, die auf Grund des ausgeschriebenen Projektes feststellen mussten, dass ihr Eigentum überbaut und überfahren werden soll...

Entrüstet sind grosse Kreise der Bevölkerung von Zermatt, die sehen wie auswärtige Finanzkreise ein Konkurrenzunternehmen in das Gebiet von Blauherd-Unterrothorn stellen wollen... Dass sich auch Nationalrat Kämpfen hergegeben hat, der Sesselbahn der Gemeinde Zermatt den Dolchstoß zu versetzen, hat wirklich noch gefehlt.»

Im Grunde genommen wäre es an der Einwohner- und der Burgergemeinde gewesen, als gemeinsame Besitzer des Sesselliftes Zermatt-Sunnegga, für den Weiterausbau Richtung Unterrothorn besorgt zu sein. Die Initianten haben darüber beraten und hätten den Gemeinden gerne dieses Vorrecht abgetreten. Aber man war überzeugt, dass bei einer finanziellen Mehrbeteiligung der Gemeinden die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben worden wäre. Zudem ist noch bekannt geworden, dass im Initiativkomitee Kämpfen drei Zermatter-Gemeinderäte vertreten waren. Das Zermatter Initiativkomitee überliess nichts dem Zufall. Am 6. September 1961 wurde bei der Gemeindeverwaltung das Gesuch für die Abtretung des notwendigen Bürgerbodens und die Erteilung der notwendigen Durchfahrtsrechte für den Bau und Betrieb der Luftseilbahn Sunnegga-Unterrothorn, eingereicht. Nachdem die Gemeindeverwaltung darauf nicht reagierte wurde unter den Burgern eine erfolgreiche Unterschriftensammlung gestartet, die folgendes Begehren zum Inhalt hatte:

«1. Die unterzeichneten, stimmfähigen Bürger von Zermatt stellen das Begehren um Einberufung einer Burgerversammlung, innert nützlicher Frist, d.h. bis 1. November 1961, zwecks Orientierung und Abstimmung über das vom Initiativkomitee für die Luftseilbahn Sunnegga-Blauherd-Unterrothorn am 6. September 1961 gestellte Gesuch: Abtretung des notwendigen Bodens für die Stationsgebäude

Erteilung des Durchfahrtsrechtes

Bewilligung zur Benutzung des Bürgerboden während der Bauzeit,
zu den bis jetzt für ähnliche Betriebe üblichen Bedingungen.

2. Beteiligung der Gemeinde (Burger- & Munizipalgemeinde) mit 40% am Aktienkapital der Gesellschaft.

3. Gleichzeitiger Bau eines Restaurants auf dem Unterrothorn durch die Burgergemeinde.»

Das Begehren ist am 18. Oktober 1961 auf der Gemeindekanzlei hinterlegt worden. Die Frist wurde auf den 1. November 1961 festgelegt. Eine ausserordentliche Burger-

versammlung war gefordert worden. Die Gemeindeverwaltung liess den Dingen ihren Lauf. Am 12. November 1961 bequemte sie sich im Anschlagkasten der Gemeinde folgendes zu veröffentlichen:

«Die Gemeindeverwaltung bringt zur Kenntnis, dass die Abstimmung über die Luftseilbahn Sunnegga-Blauherd-Unterrothorn nach der Mission, d.h. am 10. Dezember stattfinden wird.»

Mit Schreiben vom 20. Nov. 1961 wurde die Gemeindeverwaltung ersucht bekanntzugeben, ob es sich hier um die Einberufung der Burgerversammlung gemäss Begehren vom 18. Okt. 1961 handle und ob über die gestellten Anträge abgestimmt werde. Trotzdem die Gemeinde höflich ersucht wurde, bis zum 23. Nov. 1961 Stellung zu nehmen, traf keine Antwort ein. Erst eine Beschwerde vom 30. Nov. 1961 an den Staatsrat brachte die Klärung. Die Gemeindeverwaltung stellte dem Begehren der Initianten einen Gegenvorschlag gegenüber. Die Abstimmung wurde auf den 16./17. Dezember festgelegt: Das Resultat kann nachstehend dem Auszug aus dem Protokoll der Burgerversammlung entnommen werden:

Auszug aus dem Protokoll der Burgerversammlung vom 16./17. Dezember 1961

Die Burgerversammlung ist durch übliche Bekanntmachung auf Sonntag, den 17. Dezember 1961 ins Gemeindehaus eingeladen worden, zwecks Abstimmung über die Beteiligung der Gemeinde an der Luftseilbahn Sunnegga-Rothorn.

Die orientierende Vorversammlung fand statt am 7. Dezember 1961 in der Turnhalle des neuen Schulhauses. Anlässlich dieser Versammlung gibt Herr Präsident Dr. Aufdenblatten einleitend bekannt, dass die ursprünglich auf den 10. Dezember angesetzte Bürgerabstimmung auf Grund des Staatsratsentscheides vom 5. Dezember 1961 und gemäss mündlicher Besprechung mit der Staatskanzlei auf den 16./17. Dez. 1961 verschoben worden ist. Er teilte mit, dass an diesem Tage eventuell zwei Abstimmungen stattfinden werden und zwar gelangt zuerst der Vorschlag des Gemeinderates zur Abstimmung, gemäss welchem die Bürger- und Munizipalgemeinde sich mit 51% an der geplanten Luftseilbahn Sunnegga-Rothorn beteiligen würde. Sofern dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, kommt am gleichen Tag das Begehren des Initiativkomitees für den Bau einer Luftseilbahn Sunnegga-Rothorn zur Abstimmung, gemäss welchem sich die Bürger- und Munizipalgemeinde am genannten Projekt nur mit 40% statt 51% beteiligen soll.

Begehren – Vorschlag des Initiativkomitees

1. Die unterzeichneten, stimmfähigen Bürger von Zermatt stellen das Begehren um Einberufung einer Burgerversammlung, innert nützlicher Frist, d.h. bis 1. November 1961, zwecks Orientierung und Abstimmung über das vom Initiativkomitee für die Luftseilbahn Sunnegga - Blauherd - Unter-Rothorn am 6. September 1961 gestellte Gesuch:

Abtretung des notwendigen Bodens für die Stationsgebäude

Erteilung des Durchfahrtsrechtes

Bewilligung zur Benutzung des Bürgerbodens während der Bauzeit,

zu den bis jetzt für ähnliche Betriebe üblichen Bedingungen.

2. Beteiligung der Gemeinde (Bürger- & Munizipalgemeinde) mit 40% am Aktienkapital der Gesellschaft.

3. Gleichzeitiger Bau eines Restaurants auf dem Unterrothorn durch die Burgergemeinde.

Vorschlag des Initiativ-Komitees

Eingegangene Stimmzettel.....	296
ungültig.....	1
leer.....	1
Ja.....	177
Nein.....	117

Der Präsident:
sig. J. Aufdenblatten

Der Schreiber:
sig. G. Biner

Auszug aus dem Protokoll der Burgerratssitzung vom 1. April 1966

5. Bodenabtretung an die Rothornbahn AG

In der Abstimmung vom 17. Dezember 1961, nachmittags, hat die Burgerschaft der Bodenabtretung für den Bau der Rothornbahn AG zugestimmt. Da diese Abstimmung nicht durch Beschluss des Gemeinderates angeordnet wurde, sondern durch ein unterschriftliches Begehren verlangt worden ist, hat diese Abstimmung gemäss der Kantonalen Gesetzgebung dem Gemeinderat gegenüber nur konsultative Wirkung. Der Rat beschliesst, dieser Abstimmung, soweit sie die Bodenabtretung anbetrifft, verbindlichen Charakter zu geben.

Der Präsident:
sig. J. Aufdenblatten

Der Schreiber:
sig. G. Biner

Obwohl sich die Urversammlung der Burgergemeinde klar für den Vorschlag der Zermatterinitianten ausgesprochen hatte, war die leidige Geschichte mit dem Initiativkomitee Kämpfen nicht zu Ende. Nach einigem hin und her fand am 15.2.1962 im Hotel Zermatterhof eine Aussprache statt. Die Sitzung wurde durch das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement einberufen. Den Vorsitz führte Staatsrat E. von Roten, unter Beteiligung einer Anzahl Vertreter der Eidgenossenschaft, des Kantons, der Einwohner- und Burgergemeinde, der Bergbahnen und beider Initiativkomitees. Langer Reden kurzer Sinn: Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement entschied nachträglich im Einverständnis mit der kantonalen Behörde zugunsten des Initiativkomitees der Luftseilbahn Sunnegga-Unterrothorn. Hinter den Kulissen muss sich noch allerhand abgespielt haben, denn der Entscheid wurde erst 2 Jahre nach der Aussprache mit Schreiben vom 11.3.1964 mitgeteilt. An die in Aussicht gestellte Konzession wurde die Bedingung der Gemeinde Zermatt einbezogen, wonach gleichzeitig mit dem Bau der Luftseilbahn Sunnegga-Unterrothorn, zwischen Patrullarve und Sunnegga, oder Patrullarve - Blauherd eine weitere Transportanlage zu erstellen sei. Das Initiativkomitee entschied sich für den Bau des Skilifts Patrullarve-Blauherd. Weil die Konzession für die Luftseilbahn noch nicht vorhanden war, wurde dem Bau des Skilifts Priorität eingeräumt. Innert kurzer Zeit konnte beim Kantonalen Baudepartement die Bewilligung für den Skilift erwirkt werden. Die Arbeiten für den Skilift waren bereits gut vorangeschritten, als am **9. Oktober 1964 die Gründungsversammlung der Zermatter Rothornbahn AG** stattfand. Knapp 5 Monate nach dem Gründungsdatum, bzw. 4 Jahre nach der Eingabe des Konzessionsgesuches für die Luftseilbahn Sunnegga-Unterrothorn wurde dieses vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement am 26. Februar 1965 durch den damaligen Bundesrat Spühler gutgeheissen.

Finanzierung

Die Geldmittel eines jeden Unternehmens sind der Blutkreislauf einer Gesellschaft. In grossen wirtschaftlichen Kreisen ist die Kreditbeschaffung mehr oder weniger ein

Akt des Vertrages. In unzähligen Kurorten wird eine neu-aufstrebende Gesellschaft, ganz besonders wenn es um Transportanlagen geht, mit dornenvollen finanziellen Problemen konfrontiert. Unsere Gesellschaft könnte hierüber vieles berichten. In kürze nur folgendes:

- Gründungskapital 1964 Fr. 1 Million voll gezeichnet
- Kapitalerhöhung 1966 Fr. 3 Millionen, s. nachstehende Bemerkung
- Kapitalerhöhung 1969 Fr. 2 Millionen, gezeichnet Fr. 1,6 Mio
- Kapitalerhöhung 1975 Fr. 1 Million, gezeichnet Fr. 870'000.-

Die Kapitalbeschaffung der ersten Million Franken ging ohne wesentliche Schwierigkeiten über die Bühne. Mit der Kapitalerhöhung 1966 von Fr. 1. Mio. auf Fr. 4 Mio. begann die finanzielle Leidensgeschichte der Rothornbahn AG.

In der Urabstimmung der Burgergemeinde vom 16.12.61 war der Einwohner- und Burgergemeinde eine Beteiligung von 40% zugestanden worden. Der Vorschlag der Gemeinde- und Burgerverwaltung ging auf 51% aus, wie dies vorangehend dem Protokoll der Burgerversammlung entnommen werden kann. Nun kam die Überraschung. Für die Gemeinden waren gemäss Abstimmungsprotokoll 40%, d.h. von Fr. 4 Mio. Fr. 1,6 Mio reserviert zu halten. Beide Gemeiden zeichneten zusammen gesamthaft bloss Fr. 250'000.-. Das Kapital war zur Zeichnung nur für die einheimische Bevölkerung aufgelegt. Man konnte mit der Zeichnung der Einheimischen sehr zufrieden sein. Sie haben kräftig mitgeholfen die entstandene Lücke etwas einzuengen, vermochten sie jedoch bei weitem nicht zu schliessen. Die Initianten, die inzwischen die Pro Zermatt AG gegründet hatten, sprangen in die Bresche und zeichneten den fehlenden Betrag solidarisch. Die zweite Kapitalerhöhung von Fr. 4 Mio. auf Fr. 6 Mio. fiel in die Zeit, wo sich die Verwaltungen der Einwohner- und Burgergemeinde getrennt hatte. Die Burgergemeinde öffnete sich gegenüber der Rothornbahn AG etwas mehr mit einer neuen Zeichnung von Fr. 550'000.-, die Einwohnergemeinde begnügte sich mit Fr. 125'000.-. Das Aktienkapital wurde nicht voll gezeichnet und musste um Fr. 400'000.- gekürzt werden. Die dritte Kapitalerhöhung von 1 Mio. wurde vom kreditgewährenden Finanzinstitut gefordert. Bei der Aktienzeichnung waren die Aktionäre nicht mehr geldgeberfreudig, obwohl sich die finanzielle Lage offensichtlich langsam besserte. Nach der vorigen Kapitalerhöhung war in der Gemeindeverwaltung ein bedeutender Wechsel eingetreten. Die Burgergemeinde, die als Mehrheitsaktionärin der Luftseilbahn Zermatt-Schwarzsee AG den Bau der Kleinmatterhornbahn vor sich hatte, rundete ihre bisherige Beteiligung von Fr. 675'000.- auf Fr. 700'000.- auf. Die neue Gemeindeverwaltung nahm diesen Betrag als Massstab und zog mit der Zeichnung der Burgergemeinde gleich. Der Anteil beider Gemeinden am Aktienkapital der Zermatter Rothornbahn AG erhebt sich damit auf 21.63 % anstatt der ursprünglich vorgesehenen 40 %. Die letzte Kapitalerhöhung war nicht mehr den Zermattern allein vorbehalten. Auch Gäste und Wohnungsbesitzer wurden eingeladen. Trotzdem kam die geforderte Million nicht zusammen. Sie blieb mit Fr. 870'000.- Fr. 130'000.- darunter.

Die aufgezwungene Kapitalerhöhung stiess auf grossen Missmut verschiedener Aktionäre. Man darf dabei übersehen, dass sie auch ihre gute Seite hatte. Zum einen konnte durch das grössere finanzielle Engagement der Einwohnergemeinde die Zusammenarbeit mit ihr erleichtert werden. Zum zweiten war unserer Unternehmung die Möglichkeit geschaffen, mit Fr. 500'000.- ins Aktienkapital der neu gegründeten Standseilbahn Zermatt-Sunnegga AG, unserer bedeutenden Zubringerbahn, einzusteigen. Wir können darum seit der Gründung dieser Gesellschaft unbestritten einen Verwaltungsrat stellen.

Baugeschichte und Betriebliches

Nach Eingang der Eidgenössischen Konzession für die Luftseilbahnen konnte die definitive Planung vorangetrieben werden. Vorerst war für beide Sektionen eine Gondelbahn vorgesehen. Das Eidg. Amt für Verkehr förderte jedoch aus Gründen der Lawinengefahr und Bergung für den Abschnitt Blauherd-Unterrothorn eine Kabinenbahn. Der Verwaltungsrat beabsichtigte beide Anlagen auf den Winter 1966/67 in den Betrieb zu nehmen.

Die baulichen Termine konnten dazu nicht eingehalten werden. Mit der Verspätung der Inbetriebnahme blieben sehnlich erwartete Einnahmen aus, die besonders auch wegen bedeutenden Kostenüberschreitungen willkommen gewesen wären. Mit Mühen, Sorgen und Not konnten die finanziellen Schwierigkeiten überbrückt werden.

Angesichts fehlender Mittel konnte der Sommerausbau der Skipisten nur allmählich vorgenommen werden. Des weiteren drängte sich im sonnigsten Skigebiet von Zermatt eine zusätzliche Anlage an der Schattenseite auf. Auf der Nordseite des Unterrothorns wurde ein Skilift Richtung Kümme erstellt. Die Feststellung, dass nun den Skifahrern ein abwechslungsreiches Skigebiet zur Verfügung stand, reichte nicht aus, um die finanziellen Probleme zu lösen. Die 1960 zur doppelten Leistung ausgebaut Sesselbahn Zermatt-Sunnega (600 P/h) war allein nicht in der Lage für die zeitgemässen leistungsfähigen Luftseilbahnen und Skilifte einen genügend grossen Zubringerdienst zu gewährleisten. Von der Gornergrat-Stockhornseite konnte zufolge der leistungsschwachen Sesselbahn Findeln-Sunnegga nur wenige ins Rothorngebiet hinüberwechseln. Diese Umstände veranlassten den Verwaltungsrat nach einer besseren Verbindung mit dem Nachbargebiet zu suchen. Man entschloss sich für den Bau der Gondelbahn Gant-Blauherd und des Skilifts Gant-Platte. Vorweg wurden die Partner im gemeinsamen Wintersportsabonnement an der jährlichen Sitzung Ende der Wintersaison ersucht, die projektierten Anlagen ins Generalabonnement einzubeziehen. Leider zweifelten die Partner an der Möglichkeit zwei Anlagen während eines Sommers fertig zu erstellen und nahmen zu unserem Gesuche eine ablehnende Haltung ein. Noch vor der Hochsaison im Winter 1971 konnte die Gondelbahn im Januar und der Skilift wegen Schneemangel erst Mitte Februar dem Betrieb übergeben werden. Wieder einmal flossen erwartende Einnahmen nur spärlich ein. Eine Zusatzkarte zum Abonnement sollte zu Mehreinnahmen verhelfen. Zufolge der prekären Schneelage in jenem Winter, fand sie nicht den gewünschten Absatz.

Der 1969 erstmals ausgewiesenen Passivsaldo belastete immer mehr die Jahresrechnungen. Ende 1973 war mit Fr. 869'739.90 die Talsohle erreicht. Nun ging es rasch aufwärts. Der Verteilungsschlüssel, den die Rothornbahn 1971 gekündigt hatte, wurde 1975 durch einen neuen ersetzt. Er fand rückwirkend Anwendung auf die Jahre 1972/73/74, wodurch die Gesellschaft in den Genuss einer namhaften Nachzahlung kam. Für das Betriebsjahr 1977 konnte nach der langen Durststrecke eine Dividende von 6 % ausgerichtet werden. Zuvor reichte es der Rothornbahn AG bloss einmal für das Jahr 1967 zu einer Dividende von 4 % auf das Aktienkapital von Fr. 1 Mio.

Während die Rothornbahn sich schwer zum wirtschaftlichen Gedeihen durcharbeiten musste, konnte die Sesselbahn von allem Anfang an von der Erschliessung des Rothorns ihr Betriebsergebnis enorm steigern. Die Zahlen der Gewinnverteilung der Sesselbahn an die Munizipal- und Burgergemeinde mögen dies nachfolgend verdeutlichen:

1970	Fr. 200'000.-	1976	Fr. 400'000.-
1971	Fr. 240'000.-	1977	Fr. 700'000.-
1972	Fr. 360'000.-	1978	Fr. 1'000'000.-
1973	Fr. 400'000.-	1979	Fr. 800'000.-
1974	Fr. 300'000.-	1980	Fr. 1'000'000.-
1975	Fr. 500'000.-		

Bautätigkeit

	Eröffnung	
- Skilift National	1. 2.1965	
- Gondelbahn Sunnegga-Blauherd	24. 3.1967	
- Kabinen Blauherd-Unterrothorn	16. 7.1967	
- Skilift Kumme	15.12.1968	
	ersetzt im Dez. 1982	
- Gondelbahn Gant-Blauherd	22. 1.1971	
- Skilift Gant-Platte	14. 2.1971	
- Dreiersessellift Kumme	16.12.1982	
- Bau des Personalhauses Kumme	1983	
- Bau der Schneeanlage		
1984 Sunnegga-Blauherd	1.5 km	
1985 Blauherd-Richtung Unterrothorn	1.6 km	
1986 Verlängerung	0.7 km	
1988 Sunnegga-Partrullarve	1.3 km	
	Total 5.1 km	

Die Strecke ist mit 105 Schneekanonen ausgestattet, davon sind 65 voll automatisiert, d.h. steuerbar durch den Computer.

Frequenzen und Verkehrs-Einnahmen 1968-1987

Jahr	Frequenz SO	Frequenz WI	Ertrag Sommer	Ertrag Winter
1968	41'514	447'552	63'772.05	653'984.65
1969	47'728	773'750	91'018.85	955'449.25
1970	58'272	780'837	83'694.15	1'006'977.75
1971	69'170	619'622	115'663.45	1'017'892.45
1972	65'401	938'043	143'852.55	1'619'643.75
1973	63'288	766'348	149'991.05	1'587'112.25
1974	58'571	985'649	140'237.50	1'951'355.15
1975	53'555	1'197'722	138'845.50	2'154'155.35
1976	50'683	1'077'224	125'789.50	2'312'778.20
1977	49'465	1'303'471	136'374.60	2'719'158.30
1978	47'849	1'370'484	126'599.95	2'842'983.55
1979	49'506	1'425'751	132'774.—	2'908'976.05
1980	43'545	1'744'517	117'060.70	3'673'454.90
1981	48'402	1'799'442	143'808.40	3'957'845.45
1982	60'650	1'863'783	141'409.30	3'798'622.25
1983	48'855	2'035'076	142'650.65	3'782'237.55
1984	46'162	2'212'083	131'483.50	4'164'983.25
1985	55'476	1'872'369	159'703.15	3'808'023.70
1986	65'812	2'194'965	171'525.10	4'273'689.40
1987	67'014	2'554'289	204'153.20	4'579'920.40

Verwaltungsräte

Aufdenblatten Erwin, Präsident	1964-1969
Julen Siegfried†, Vizepräsident	1964-1973
Julen August	1964-1969
Kronig Romant†	1964-1985
Perren Hubert†	1964-1969
Petrig Edmund	1964-1976
Biner Yvo, Präsident	1969-
Julen Severin	1969-
Perren Leander	1969-
Perren Werner	1969-1973
Schnidrig Josef	1969-1973
	Vizepräsident 1973-1976
Stenaerts Josef	1969-1977
Julen Herbert	1973-
	Vizepräsident ab 1976
Kronig Erwin	1973-1977
Julen Hans-Peter	1976-
Aufdenblatten Hugo	1977-
Perren Georg	1977-1985
Taugwalder German	1977-1981
Biner Alex	1985-
Biner Emil	1985-
Lauber Christian	1985-

Statutengemäss finden alle vier Jahre Wahlen statt. Die Einwohner und Bürgergemeinde haben je einen festen Sitz im Verwaltungsrat.

Direktoren:

Lehner Elmar	1968-1970
Abbet Raymond	1971-1972
Biner René	1972-1977
Burgener Josef	1977-

Technischer Leiter:

Hauser Fred	1968-
Stellvertreter: Pollinger Julius	1968-1981
Amstuz Ignaz	1982-

Treuhandbüro: Erwin Imhasly, Brig 1968-

Yvo Biner
Präsident des Verwaltungsrates
Zermatter Rothornbahn AG Zermatt

Jahresbericht 1988

Sehr geehrte Aktionäre, Damen und Herren,

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 1988 im Hotel Bristol, haben 31 Aktionäre teilgenommen, die insgesamt 5389 Aktienstimmen vertreten haben.

Jubiläumsjahr

Am 9. Oktober 1964 hat die Gründungsversammlung der Zermatter Rothornbahn AG stattgefunden. Nur wenigen ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten der Start zu diesem Unternehmen verbunden war. Während gut 10 Jahren waren auch die finanziellen Belastungen erheblich. Der Verwaltungsrat freut sich, dass mit viel Einsatz von Verwaltung, Direktion und Mitarbeitern sich alles zum Guten gewendet hat. Der Verwaltungsrat spricht heute allen seinen tiefsten Dank aus, speziell jenen, die am Aufbau und der Entwicklung ihr Bestes gegeben haben und all denen, die jetzt für einen guten Fortbestand besorgt sind. Den Aktionären will er sich erkenntlich zeigen, indem er ihnen zur ordentlichen Dividende, trotz vorgesehenen grossen Investitionen, einen Jubiläumsbonus von 2 % zugesteht.

Allgemeines

Wenn am Ende eines Jahres der Geschäftsabschluss nicht so herauskommt, wie man es sich wünscht, so werden dafür die Gründe dargelegt. Weniger wichtig ist eine Begründung, wenn auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden kann. Ein jeder kann sich selbst vorstellen, dass rundum ziemlich alles gut gelaufen ist. Der Verwaltungsrat freut sich sehr, dass auch im Jubiläumsjahr ein guter finanzieller Geschäftsbericht vorgelegt werden kann.

Mutationen

Nach 6 Dienstjahren ist Herr Orlando Truffer ausgeschieden. Seine Anstellung erfolgte als Sekretär. Da er auf diesem Posten nicht immer voll ausgelastet war, stellte er sich einsatzfreudig auch für andere Arbeiten zur Verfügung. Wir danken ihm für seine sehr wertvolle Mitarbeit.

Zusammenarbeit Standseilbahn

Der Betriebsleiter, Herr Alois Schuler, hat zufolge Erreichung der Altersgrenze seinen Posten aufgegeben. Wir danken ihm besonders für das Arbeitsverhältnis zwischen Standseilbahn und Rothornbahn, das sich im Laufe der Zeit gut entwickelt hat. Herr Schuler ist durch Herrn Meinrad Heynen ersetzt worden. Die gegenseitige Verständigung hat einen guten Anfang genommen.

Schneeanlage

Mit dem Teilstück Sunnegga-Patrullarve ist der Ausbau der vorgesehenen Strecke zu Ende. Seit 1984 ist kein Winteranfang eingetreten, an dem wir auf den Einsatz der Schneeanlage, ohne Einbusse, hätten verzichten können. Immer mehr kristallisiert sich heraus, dass der Schneeanlage für den Kurort Zermatt eine grosse wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Unterhalt und Erneuerung

Gondelbahn Sunnegga-Blauherd

- Getriebe ersetzt
- fehlende Stützenpodeste montiert
- Motoren revidiert
- Rettungsgondel angeschafft

Gondelbahn Gant-Blauherd

- Umlaufseil neu gespleisst

Skilift Platte

- Antriebsmotor ausgewechselt
- Förderseil gekürzt

Skilift National

- Seil gekürzt

Sessellift Kumme

- Nach kaum 6 Betriebsjahren musste das Förderseil ausgewechselt werden. Die Seilbahnbaufirma hat sich an den Kosten beteiligt.

SUVA-Bahn

Die Transportbahn, die besonders für den Bau der Luftseilbahn Blauherd-Unterthorn erstellt worden ist, hat ausgedient und ist entfernt worden.

Vierersesselbahn Patrullarve-Blauherd

Am 5.12.1988 hat das Bundesamt für Verkehr die Konzession erteilt. Es ist das Ziel des Verwaltungsrates dieses 10 Mill. Franken schwere Projekt bis zum Wintersaisonbeginn zur Inbetriebnahme bereit zu stellen.

Ausblick

Die letzte Wintersaison hat einen spürbaren Einnahmeausfall erlitten. Ein Teuerungsschub im Personalsektor ist zu erwarten. Die steigenden Zinsen werden das Baukonto des zu erstellenden Vierersessellifts belasten. In diesem Jahr werden die Zinsen noch nicht ins Gewicht fallen. Eine wesentliche Verminderung der Rentabilität steht bevor. Trotzdem können wir die Zukunft optimistisch angehen. Der Verwaltungsrat und die Direktion sind bemüht, den Sommerverkehr zu verstärken.

Frequenzen	Winter	Sommer
Gondelbahn Sunnegga-Blauherd	565'980	52'760
Kabinen Blauherd-Unterthorn	548'091	22'540
Gondelbahn Gant-Blauherd	265'511	
Dreiersessellift Kumme	563'161	
Skilift National	369'340	
Skilift Gant-Platte	138'725	
	<hr/>	
Total sämtlicher Anlagen 1988	2'450'808	75'300
1987	2'526'108	
	<hr/>	
	2'621'303	

Abnahme der Frequenzen 95'195 = 3.63 %

Kurzbericht, Jahresrechnung und Bilanz

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr haben eine weitere Steigerung erfahren. Sie betragen Fr. 4'740'694.40 (4'579'920.40). Die Sommereinnahmen sind auf Fr. 229'648.25 (204'153.40) angestiegen. Die Gesamteinnahmen, inkl. Rückvergütung unserer Partner im Pisten-, Lawinen- und Rettungsdienst, wie auch des Betrages aus dem Umlaufvermögen, beziffern sich auf

Fr. 5'468'216.45 (5'248'533.10). Die Ausgaben für den Personalaufwand von Fr. 1'540'015.60 (1'459'556.15), liegen im Rahmen. Eine erfreuliche Zunahme, Fr. 2'775'798.40 (2'462'420.55) weist der Cash-flow auf. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von Fr. 1'922'961.40 (1'687'047.95), verbleibt ein Reingewinn von Fr. 852'837.— (876'557.70). Mit dem Gewinnvortrag aus der letzten Jahresrechnung von Fr. 93'957.70, kann die Generalversammlung über den Betrag von Fr. 946'794.70 (876'557.10) verfügen. Die Bilanz weist ein beidseitiges Summentotal von Fr. 11'001'876.40 (10'382'130.15) auf.

Yvo Biner
Präsident des Verwaltungsrates

Jos. Burgener
Direktor

Revisorenbericht

Sehr geehrte Herren

In Ausübung des mir erteilten Mandates habe ich als gesetzliche Kontrollstelle Ihrer Gesellschaft die Rechnung per 31. Dezember 1988 im Sinne von Artikel 728 OR geprüft.

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 1988

beidseitig ab mit

Fr. 11'001'876.40

Für das Geschäftsjahr 1988 wird

ein Gewinn von

Fr. 852'837.—

ausgewiesen, der sich zuzüglich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von

Fr. 93'957.70

auf einen verfügbaren Gesamtgewinn von vermehrt.

Fr. 946'794.70

Die Verwaltung schlägt folgende Gewinnverteilung vor:

- Zuweisung an gesetzliche Reserven

Fr. 65'000.—

- Zuweisung an allgemeine Reserve

Fr. 200'000.—

- Dividende 8 %

Fr. 517'600.—

- Jubiläumsbonus 2 %

Fr. 129'400.—

- Vortrag auf neue Rechnung

Fr. 34'794.70

Total wie oben

Fr. 946'794.70

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung gehen aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervor. Die Darstellung der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen und den statutarischen Vorschriften.

Ich beantrage Ihnen, die Rechnung per 31. Dezember 1988 gutzuheissen und dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Gewinnverteilung zuzustimmen.

Brig, 31. Mai 1989

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Kontrollstelle
Erwin Imhasly
dipl. Treuhänder STV

Dividendenberechtigter Coupon Nr. 14